

rechtigkeit und Großmuth einstimmen. Meiner Meinung nach hätte man diesen Schritt geheim halten, und die Unterthanen nur Erleichterung fühlen lassen sollen, in einer Zeit, wo exaltirte Begriffe von Freiheit und Gleichheit die Köpfe verwirreten, wo Fürst, Stände und Unterdrücker bei dem großen Haufen Synonyma waren; besonders aber auch deshalb, weil darin öffentlich bekannt gemacht wurde, man sey nicht aus eigener Ueberzeugung zur Pflicht zurückgekehrt, sondern durch den von den Städten in puncto fixi geführten Rechtsstreit mit dazu gezwungen. Doch ich gehe hierüber und über mehrere Anmerkungen, wozu der Vergleich Veranlassung giebt, weg, und untersuche diese Acte nur noch lediglich in Beziehung auf das Corps, dessen Mitglied zu seyn, ich die Ehre habe.

Offenbar fällt die drückendste Last dieses Vergleichs auf die Ritterschaft, da der Landesherr und die beiden geistlichen Stände einzig das Lebtagsinteresse dabei zu besorgen hatten, uns aber die große Last auf unsere Familien gewälzt wurde. Jene leben bei reichen Vfründen, welche frommer einfältiger Glaube stütete, ohne Arbeit und sorgenfrei, sie haben sich offenbar nicht mit Erwerbe, sondern mit